Stadt Horb am Neckar

Begründung

zum Bebauungsplan "Bergwiesenäcker"

in Horb a.N.-Mühringen

I. Allgemeines

Im Stadtteil Horb a.N.-Mühringen sind mehrere ortsansäßige Bauinteressenten vorhanden, die ihre Gewerbebetriebe, aus Mangel an Erweiterungsmöglichkeiten im Ortsbereich, gerne verlagern würden. Nachdem in der Ortslage Mühringen kein entsprechendes Baugebiet zur Verfügung steht, wurde ein Gewerbegebiet im Gewann "Bergwiesenäcker" im Entwurf zum Flächennutzungsplan nachgetragen.
Das geplante Baugebiet liegt an der L 395 zwischen dem Stadtteil Mühringen und Nordstetten und ist verkehrstechnisch und versorgungsmäßig auch zu erschließen.

Das Plangebiet soll mit einer neuen und besseren Einmündung an die L 395 angeschlossen werden. Die Abwässer sind in die in Planung befindliche Sammelkläranlage für den Abwasserverband "Unteres Eyachtal" einzuleiten.

Mit dem Zusammenschluß des Hochbehälters "Schloßgarten" und "Hohenmühringen" ist die Wasserversorgung für dieses Gebiet gesichert. Die Druckverhältnisse können durch den Einbau einer Druckerhöhungsanlage verbessert werden.

Der Gemeinderat hat deshalb mit Beschluß vom 28.9.1976 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Bergwiesenäcker" nach § 30 BBauG beschlossen.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Das Baugebiet wird als Gewerbegebiet (GE) mit Ausnahmen nach Abs. 3 BBauG ausgewiesen. Es soll in besonderer Bauweise, offen, jedoch Gebäudelänge bis zu 100 m überbaut werden.
Im Bebauungsplan "Bergwiesenäcker" sind Grünflächen und eine Parkplatzanlage vorgesehen.

III. Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, sind aus dem beiliegenden Kostenvoranschlag (siehe Blatt 3) zu entnehmen.

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die

a) bodenordnende Maßnahmen (eine Neuzuteilung im Zuge der angeordneten Flurbereinigung Dettensee-Mühringen ist vorgesehen)

b) Erschließung

bilden, sofern diese Maßnahmen im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich werden.

Anerkannt:
Horb a.N., den 9. Mai 1978
Bürgermeisteramt

STADT HORB AM NECKAR

Haegele

Gefertigt:
Horb a.N., den 2. Mai 1978
Stadtbauamt - Referat 32 -

Zimmermann

K O S T E N V O R A N S C H L A G

zu den Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplan "Bergwiesenäcker" in Horb a.N.-Mühringen

Innere Erschließung:

a)	Bau eines Entwässerungskanals ca. 380 lfdm	a 250.-- DM	=	95.000.-- DM
b)	Bau einer Wasserleitung ca. 350 lfdm	a 180.-- DM	=	63.000.-- DM
c)	Bau der Erschließungsstraße 2570 qm	a 60.-- DM	=	154.200.-- DM
d)	Bau der Gehwege, Randstreifen, anschl. Feldwege usw. ca. 1400 qm	a 30.-- DM	=	42.000.-- DM
e)	Beleuchtung und Eingrünung pauschal ca.		=	46.000.-- DM
		zusammen	=	400.200.-- DM

Äußere Erschließung:

a)	Entwässerungskanal vom geplanten Gewerbegebiet bis an das vorhandene Kanalnetz im Ort der Schloßstraße ca. 550 lfdm	a 300.-- DM	=	165.000.-- DM
b)	Regenauslaß pauschal		=	25.000.-- DM
c)	Wasserleitung vom Hochbehälter zum Gewerbegebiet ca. 150 lfdm	a 200.-- DM	=	30.000.-- DM
d)	Bau einer Druckerhöhungsanlage ca.		=	100.000.-- DM
		zusammen	=	320.000.-- DM
		Gesamterschliessung	=	720.200.-- DM